

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1803

12 (24.3.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämmtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
Mit Hochfürstlich = Markgrävlich = Badischem gnädigstem Privilegio

Polizey = Verordnung.

Die Ausführung der Dung = Gruben in der hinzugeordneten Zeit betreffend.

Es werden bei eintretender Frühjahrszeit die Hauseigentümer, deren Abtritte in die Dung = Gruben gehen dahin wieder aufmerksam gemacht, solche ihre Gruben noch vor dem Ende des Aprils in den vorgeschriebenen Nachstunden ausführen zu lassen, so daß in zwey Stunden nach Tagesanbruch alles rein gemacht sey. In den wärmeren Monaten wird solche Aushebung in der Regel gar nicht mehr oder in angezeigten dringenden Nothfällen, je nach Umständen nur gegen Nachlässigkeits = Strafe oder Tax, verwilligt. Gleichergestalt hat es bei der Verfügung von 1800 im Wochenblatt No. 11 sein Bewenden, daß, wenn von ungeschickt gebauten Karren viel herabfallender Mist, Unsäuberlichkeit auf den Straßen verursacht, man sich der Säuberung wegen zu nächst an denjenigen Einwohner hält, der den Dung ausführen läßt, und der sich im Accord mit seinem Fuhrmann vorsehen mag. Karlsruhe den 23 Merz 1803.

Polizey = Deputation.

Obrigkeitliche Notifikationen.

Röteln. Das Gerichts = oder Unterpfindsbuch in Mappach ist durch Länge der Zeit und andere Umstände in Unordnung gekommen, so daß man eine Renovation desselben für nothwendig erachtet hat. Es werden dieserhalb alle diejenigen, welche einem Bürger des Orts Mappach und dahin gehörigen Filialis Maugenhardt, oder überhaupt irgend Jemand auf eine von dem Gericht in Mappach ausgestellte Obligation Geld gelehnt haben, hiemit aufgefordert, daß sie Montag den 25. April d. J. mit der in Handen habenden Obligation in Original sich in Person bey dem Commissario in Mappach einfinden und der weitern Verhandlung abwarten sollen, andernfalls sie sich den künftig entstehenden Nachtheil selbst zuschreiben hätten. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 8. Merz 1803.

Mahlberg. Ambrosius Kopf von Schlutterzell ist wegen seiner unordentlichen Haushaltungsführung von höchster Regierung für mundtödt und als ein Verschwender erklärt und ihm in der Person der Andreas Kopf von da zum Pfleger bestellt worden, welches mit

dem Anhang bekannt gemacht wird, daß bey Strafe der Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung sich niemand unterstehen soll, mit gedachtem Kopf ohne Borwissen und Genehmigung seines Pflegers einen Handel einzugehen oder ihm zu borgen. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 4. Jenner 1803.

Mückensturm. Da der Filialschuldienst zu Eisenthal, Oberamt Berg, durch den Tod des dorten gewesenen Schulmeisters Haug erledigt worden ist, so wird wegen Wiederbesetzung dieses Schuldienstes die Prüfung bis den 28. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, in dem Pfarrhause zu Mückensturm vorgenommen werden, welches allen Schulgelehrten und Candidaten, welche auf diesen Schuldienst zu kommen verlangen, zur Nachricht dient. Von Schuldirections wegen. Mückensturm d. 13 Merz 1803.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der schon im Jahr 1797. seine Ehefrau, Christine, eine geborne Bauischertin, bösslich verlassen habende vormalige Hofaquaar, Johann Andres Höck, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage wegen bösslicher Verlassung gedacht seiner Ehefrau, bin-

ner 6 Wochen von heute an, vor hiesig fürstl. Ehegericht in Person erscheinen, und auf die eingebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im Fürstl. Ehegericht Carlsruhe den 2. März 1803.

Carlsruhe. Da sich bei der vorgenommenen Decopist Kriebigerischen Schulden Liquidation gezeigt hat, daß die Passiva das Activ Vermögen übersteigen, so hat man heute über das Vermögen der Decopist Kriebigerischen Eheleute von klein Carlsruhe den Gantprozeß erkannt, welches hierdurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenige Creditoren, welche ihre Forderungen bey der vorgegangenen Vermögens Untersuchung noch nicht liquidirt haben, solche bis Donnerstag den 5 April d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus sub pœna præclusionis annoch liquidiren sollen. Carlsruhe den 7. März 1803. Von Oberamtswegen.

Carlsruhe. Wer an den in Gant gerathenen Bürger Conrad Harimann von Spöck eine Forderung zu machen hat, solle solche bey der bis Freitag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Spöcker Rathhaus vor sich gehenden Schulden Liquidation unter Mitbringung seiner Beweisurkunden sub poena præclusionis dem Theilungs Commissario angeben. Verordnet Carlsruhe bei Oberamt den 12. März. 1803.

Durlach. Wer etwas an den von hier abziehenden Hinterseß Christoph Richter zu fordern hat, soll sich bey Verlust dessen, Montag den, 28 dieses Vormittags in der Stadtschreiberey dahier mit seinen Beweisen obnefehlbar melden, Verordnet. Durlach bey Oberamt den 9 März 1803.

Durlach Johann Ferdinand Schweiz hiesiger Burgerssohn welcher vor ohngefähr 45 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne seindeme etwas von sich hören zu lassen, wird auf fürstlichen Regierungs Befehl hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsige Leibes Erben binnen 9. Monathen vor hiesigem Oberamt, um so gewisser sich stellen solle, als sonst im Ausbleibungsfall, und nach Verfluß dieser Zeit sein Vermögen, seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Durlach den 11. März 1803.

Durlach. Es werden diejenige welche an den von Ruppur mit seiner Familie wegziehenden Bürger Johannes Steuger etwas zu fordern haben, auf Montag den 18 April zu der in dem Wirtshaus zur Kronen daselbst vorgehenden Schuldenliquidation bey Verlust der Forderung andurch vorgeladen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 18 März 1803.

Durlach. Durch den Tod des vor mehreren Jahren dahier verstorbenen Gerichtsverwandten Wüstendörfers ist dem schon seit geraumer Zeit abwesenden und verschollenen Joh. Georg, Carl Sebastian und Jakob Wüstendörfer von Stadling im Bambergischen ein dahier in Plegschaft stehendes, und nach letztgestellter Curatel Rechnung 1273 fl. betragendes Vermögen zugefallen. Auf Fürstl. Regierungsbefehl werden solche daher hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre allenfallsige Leibeserben binnen 9 Monaten vor hiesigem Oberamt um so gewisser sich stellen und ihr Vermögen in Empfang nehmen sollen, als sonst im Ausbleibungsfall und Verfluß dieser Zeit ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 11. März 1803.

Kastadt. Über das verschuldete Vermögen des hiesigen Hinterseßen und Tagelöhners Georg Gsell ist der Gantprozeß erkannt, und werden demnach alle diejenige, welche an gedachten Georg Gsell Forderungen haben, andurch ein für allemal aufgerufen auf den 12 April dieses Jahrs Vormittags, in dahiesig fürstl. Amtschreiberey ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu erweisen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht darzutun, — im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nachher nicht mehr gehört sondern von der Masse ausgeschlossen werden, Kastadt bey Oberamt den 28 Febr. 1803.

Pforzheim. Zur Schulden Liquidation des Fuhrmanns Daniel Ostertag dahier ist Tagfahrt auf Montag den 18 April anberaumt. Es werden hiemit alle diejenige welche eine rechtmäßige Forderung an gedachten Ostertag zu haben vermeinen, vorgeladen an besagtem Tag entweder in Person oder durch hinlängl. Bevollmächtigte bei Oberamt dahier zu erscheinen und bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 22 Febr. 1803.

Pforzheim. Wer an die mit landesherrlicher Erlaubnis auswandernde Andreas Feylerische Eheleute von Niefern Forderung zu machen hat, soll solche Montags den 4. April d. J. bei dem Theilungs Commissariat zu Niefern ohnefehlbar anzeigen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 14 März 1803.

Etilingen. Der verschollene, Martin Seifried von Etilingenweiser oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden andurch edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dato an zum Empfang desselben Vermögens bey Amt dahier sich zu melden, widrigenfalls selbiges seinen Geschwistigen ohne weitere Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet Etilingen bey Amt den 12 März 1803.

Ettlingen. Auf vorgegangene Vermögensunter-
suchung entgegen die Maurer Carl Gressische Eheleute
allhier hat man eine förmliche Schuldenliquidation
erkannt, und hiezu Terminum auf Dienstag den 5.
April d. J. anberaunt. Die Gläubiger derselben
werden daher vorgeladen auf besagten Tag Morgens
9 Uhr auf dahiesigem Rathhaus unter Mitbringung
ihrer Beweisurkunden sub Praejudicio zu erscheinen,
und ihre Forderungen zu liquidiren. Berordnet bey
Amt Ettlingen den 10 Merz 1803.

Stein. Die Creditoren der außer Lands ziehenden
1. Jacob Kaufschen Eheleute von Langenstein-
bach 2. Christina Braunin vom Steinhof und 3.
Wilhelm Stuti leedig von Obermutschelbach, so wie
4. Christoph Baisersche Eheleute von Auerbach, wer-
den hiermit aufgefordert ihre an dieselbe zu machen
habende Forderungen und zwar wegen erstern 3.
Mittwoch den 13. April d. J. Vormittags auf dem
Rathhaus zu Langensteinbach, wegen letzterem aber
Donnerstag den 14 April. in des Schultheißen Haus
zu Auerbach bey der Schulden Liquidation dem Am-
lichen Commissario bey Verlust ihrer Rechte und For-
derungen gehörig einzugeben, und sofort das weiters
Rechtliche abzuwarten. Berordnet bey Ober und Amt
Stein den 9. Merz. 1803.

Stein. Alle diejenige welche etwas an den für
mundtödt erklärten Bürger Philipp Reif von Singen
zu fordern haben sollen innerhalb 3 Wochen ihre
Forderungen bey dem Schultheißen zu Singen ein-
geben und das Weitere, abwarten, bey Verlust der
Forderung. Zugleich wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht, daß dem Reif ohne Vorwissen seines Pflegers
Friederich Armbruster in Singen Niemand etwas
horgen noch mit demselben handeln solle bei Verlust
der Forderung und Wichtigkeit des Handels. Ber-
ordnet bey Ober- und Amt Stein den 2 Merz 1803.

Stein. Alle diejenige welche etwas an die wegzie-
hende Christof Kuntelische Eheleute und Stükwerker
Gottfried Schwännele von Wödingen zu fordern haben,
sollen sich bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen
Mittwochs den 13. April. d. J. auf dem Rathhaus
zu Wödingen vor dem Amlichen Commissario bey der
Schulden Liquidation ersinden, ihre Forderung ge-
hörig eingeben und das weitere Rechtliche abwarten.
Wegen dem gleichfalls auswandernden Johannes Stein-
hilber von Wödingen aber sollen sich die Creditoren
Donnerstags den 14. April d. J. bey dem Schulthei-
ßen daselbst melden. Berordnet bey Ober und Amt
Stein den 17. Merz. 1803.

Stein. Der Bürger Johannes Schmidt, die
Abraham Maagische Wittib, sodann die ledige Anna
Maria und Catharina Maagin von Nöttingen wollen
außer Lands ziehen, weswegen zur Liquidirung derer

Schulden, Tagfahrt auf Freytag den 1. April d. J.
festgesetzt worden, deren Creditoren werden daher
hiermit vorgeladen, sich auf obgedachten Tag Vor-
mittags auf dem Rathhaus zu Nöttingen um so ge-
wießer einzufinden und ihre Forderungen bey dem
amtlichen Commissario einzugeben, als ansonsten sie
derselben für verlustig erklärt werden würden. Ber-
ordnet bey Ober und Amt Stein d. 7. Merz 1803.

Köteln. Alle diejenige welche an die Verlassenschaft
des weil. Johannes Wullin in Wollbach eine Forde-
rung zu machen haben, sollen solche mit den in Hän-
den habenden Beweisurkunden bey sonstigem Verlust
derselben Donnerstag den 28 April d. J. bey dem
Commissario in Wollbach entweder in Person oder
durch gehörig Bevollmächtigte eingeben, und liquidi-
ren. Berordnet bey Oberamt Lörrach den 8 Merz
1803.

Köteln. Diejenige welche an den verstorbenen Bür-
ger und Schuhmacher Michel Klefer in Legernau For-
derungen zu machen haben, sollen selbige Tags
den 18. April d. J. früh 8 Uhr bey der dasigen
Zerklungs-Commission gehörig eingeben, die nöthigen
Beweise mitbringen, und dem Recht abwarten. Ber-
ordnet bey Oberamt zu Lörrach den 3 Merz. 1803.

Köteln. Zu der Schulden-Liquidation des Hanns-
jerg Seringers in Kirchen sollen sich alle diejenige,
welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse
zu fordern habe, bey Verlust ihrer Rechte und For-
deruna auf den 25. April. 1803. bei dem Commissari-
us allda einzufinden, und dem Recht abwarten. Berord-
net bey Oberamt Lörrach d. 14. Merz. 1803.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das ver-
schuldete Vermögen Philipp Breitensteins, des Bür-
gers und Leischneiders in Müllheim etwas zu fordern
haben, sollen sich bei der auf den 8 nächstfolgenden
Monats April angestellten Liquidations- und Prioritäts-
Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser bei
Fürstlicher Revision allda einzufinden, als man sie sonst
mit ihren Forderungen abweisen wird. Signaturum
Müllheim, den 8. Merz. 1803.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das ver-
schuldete Vermögen Johann Georg Arny, des Bür-
gers und Webers in Müllheim etwas zu fordern haben,
sollen sich bey der auf Dienstag den 12 April d. J.
angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit
ihren Urkunden um so gewisser bey Fürstlicher Revi-
sion allda einzufinden, als man sie sonst mit ihren For-
derungen abweisen wird. Signaturum bey Oberamt
Müllheim, den 16 Merz 1803.

Xberg. Die bösslich ausgetretene ledige Bürgers-
söhne Janaz Rüdell und Carl Lang von Neusatz, dann
Bruno Weber von Weitenung sollen längstens bis
auf den 2. May dieses Jahres dahier sich wegen, ihres

Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie ihres Unterthanen Rechts verlustig, der diesseitig Hoffürstlichen Lande verwiesen, und ihr Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 14. März 1803.

Mahlberg Zur Schuldenliquidation und weitem Verhandlung, mit den in Gannt gerathenen Landelin Schwendischen Eheleuten in Rippenheim, ist Mittwoch d. 30. dieses Monats, und mit dem ebenfalls ganntmäßigen Augustin Büchsele in Wagenstatt, Donnerstag d. 31. dieses Monats anberaumt worden, und haben sich also, die Gläubiger ersagter Personen bey Strafe des Ausschlusses, an den bestimmten Tagen, mit den Beweisurkunden bey dem Commissario in den betreffenden Orten einzufinden und dem Geschäft abzuwarten. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 7. März 1803.

Eberstein. Um den Schuldenzustand des Burgers und Grünbaumwirths Schmidt von Weissenbach eigentlich zu wissen, werden desselben Gläubigere aufgefordert, ihre Forderung bey derselben Verlust Dienstags d. 5. fünften Monats April in der Amtschreiberey dahier einzugeben, und zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Eberstein d. 17. März 1803.

Sachen so zu verkaufen.

Durlach. Es ist die der Gemeinde Grözingen zuständige, von gnädigster Herrschaft zum Erblichen tragende Mahlmühle, mit 2 Mahl und 1 Gerbgang versehen, mit der nächst bey dieser Mühle stehenden besondern eigenthümlichen zu 2 Wohnungen eingerichteten Behausung, worinn ein Oelschlag ist und statt der gewesenen Nadel- und Sibsmühle ein anderes laufendes Werk eingerichtet werden kann, nebst Scheuer und Stallung dabey zu Hof, Kind- und Schweinvieh, und 1 Garten 2 Verl. 20 Rut. im Meis haltend, zum Verkauf ausgesetzt, und hierzu Terminus auf Dienstag den 19. April nächstkünftig auf dem Rathhaus zu Grözingen anberaumt.

Die damit verbundene Utilien und Lasten können ebenfö wie der Anschlag täglich in der fürstl. Stadt- und Amtschreiberey dahier eingesehen werden.

Die Liebhaber werden demnach unter dem Beistügen, daß gegen genugsame Caution auch allenfalls jedoch verzinndliche Jahres Termine gestattet würden, auf ermeldten Termin zur Steigerung eingeladen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 10. März. 1803.

Spielberg. Im Amt Stein. Hier steht ein Farrenstier, Siebeniertel Jahr alt, ein Bastard und

braunroth, ganz gesund und ohne Fehler billigen Preises zu verkaufen. Das Nähere ist bey Andreas Karher alhier zu erfahren.

Personen so ihre Dienste antragen.

Carlsruhe. Zwey junge Leute suchen hier als Bediente bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Sie logieren beyde im König von Preussen.

Geborne.

Carlsruhe. Den 9. März. Karl Philipp, B. Jakob Fried. Dänzer, B. u. Schneiderm. Sod. Friedrich Wilh. Ludw. Maximilian, B. Frhr. Friedrich Wilhelm v. Böllin, Mitherr zu Nonnenweyher 1c. in Herzogl. Braunschweigischen Diensten geandener Hauptmann. Den 10. Karoline Marie, B. Hr. Karl Ludwig Drechsler, B. u. Flaschnerm. Den 13. Wilh. Martin, B. Karl Nicolai Höck, Bedienter. Den 18. Amalie Christiane Elisabethe, B. Christian Offenhäuser, B. u. Schneidermeister. Den 19. Wilhelmine Friedrike, B. Christoph Baumann, B. u. Schumachermeister.

Carlsruhe. In hies. ref. Gemeinde, d. 7. März Wilhelmine Louise, B. Bernhard Fischer, Hofsaqual.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 8. März. Hr. Karl Dachtler, Ku st. Emaille- u. Miniaturmaler, alt 23 J. 10 M. 25 T. Sod. Georg Jak. Braun, Bürger in Klein Carlsruhe u. Sejer in Macklots Hofbuchdruckerey, ein Ehemann, alt 52 J. 4 M. 7 T. Den 11. Sophie Karoline Jakobine, B. Jak. Eypner, B. u. Bierbrauer, alt 1 J. 1 M. 18 T. Den 12. Christoph Salomon, ehem. Anstreicher dahier, alt 84 J. 1 M. 26 T. Den 18. Karoline Elisabethe Christine, B. Joh. Geord Kiefer, B. u. Beckerm. alt 10 M. 24 T.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, dem Medicinā-Candidaten Herrn Friedrich Ludwig Zimmer von Pforzheim, Licentiam Practicandi in Dero Hoffürstl. Landen zu ertheilen.

Ferner ist der Vogt in Fischeningen, Pfündlin auf sein Ansuchen seines Amtes entlassen, und an dess. n. Stelle Martin Müller, und der Kirchen-Censor, Absalon Fassert zu Stein, als Schultheiß daselbst, auch Johannes Färber als künftiger Vogt zu Steinensstadt, Oberamts Schlingen, bestätigt worden.